STADT Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 19.10.2026

Amt:	54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich:	Dr. Nadine Bondorf, Amtsleitung, Amt 54
Vorlagennummer:	2026/54/516

TOP 3

Förderprogramme Digitale Bildung; Bericht

Sachverhalt:

Die digitale Ausstattung ist eine wesentliche Voraussetzung für zeitgemäßen Unterricht. Durch zentral koordinierte und schulübergreifend abgestimmte Beschaffungen können die vorhandenen Mittel bedarfsgerecht eingesetzt, technische Standards vereinheitlicht und wirtschaftliche Mengeneffekte erzielt werden.

Anlass und Ausgangslage
Die Stadt Kempten (Allgäu) nutzt als Schulaufwandsträgerin für die Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE). Das Programm unterstützt zum einen die Bereitstellung von Leihgeräten für Schülerinnen und Schüler – überwiegend iPads – und zum anderen die Ausstattung der Lehrkräfte mit Dienstgeräten, insbesondere iPads und Convertibles.

Bisherige Förderung und Beschaffungen
Nach den bisherigen Förderkonditionen beträgt der Zuschuss je Lehrerdienstgerät 1.000 Euro und je Schülerleihgerät 350 Euro.
Im Jahr 2025 wurden 931 Schülerleihgeräte und 137 Lehrerdienstgeräte beschafft. Im Jahr 2026 wurden 298 Schülergeräte und 130 Lehrerdienstgeräte beschafft.
Die konkrete Geräteauswahl und Verteilung erfolgen unter Berücksichtigung des schulischen Bedarfs, der vorhandenen IT-Infrastruktur sowie der technischen und pädagogischen Anforderungen.

Umstellung auf den Vier-Säulen-Zuschuss ab 2027
Ab 2027 soll der bisherige Förderansatz durch einen gesetzlichen Vier-Säulen-Zuschuss für eine dauerhafte digitale Bildungsinfrastruktur abgelöst werden. In dem neuen Modell sollen insbesondere Förderbestandteile aus dem DigitalPakt Schule, SchulMobE, dem Medien- und

KI-Budget sowie dem Förderprogramm Bayerische IT-Administrationsförderung (BayARn) gebündelt werden. Ziel ist eine dauerhafte und besser planbare Finanzierung.
Die Förderpauschalen werden pro Schülerin beziehungsweise Schüler gewährt und unterscheiden sich nach Schulart. Auf Grundlage der derzeit zugrunde gelegten Schülerzahlen ergeben sich für die Stadt Kempten (Allgäu) folgende Beträge:

Säulen	Voraussichtlicher Betrag
1 – Gebäude-Digitalinfrastruktur	362.000 Euro
2 – Mobile Endgeräte	358.000 Euro
3 – Digitale Bildungsmedien und KI	69.000 Euro
4 – Technische Administration, Wartung und Pflege	389.000 Euro
GESAMT	1.178.000 Euro

Nach der derzeitigen organisatorischen Zuordnung sollen die Mittel der Säulen 1 bis 3 dem Bereich Digitale Bildung und die Mittel der Säule 4 dem Personalamt zufließen. Die genannten Beträge stehen unter dem Vorbehalt der endgültigen gesetzlichen und förderrechtlichen Regelungen sowie der maßgeblichen Schülerzahlen.

Gemeinsamer Investitionstopf für die Säulen 1 bis 3
Die Mittel der Säulen 1 bis 3 sollen in einem gemeinsamen Investitionstopf zusammengeführt werden. Der gemeinsame Investitionstopf bietet insbesondere folgende Vorteile:

Reduzierung von Kosten durch gebündelte Beschaffungen,
bessere Angebote durch größere Beschaffungsmengen,
gezielter und flexibler Einsatz der verfügbaren Ressourcen,
schulübergreifende Abstimmung anhand des tatsächlichen Bedarfs,
Priorisierung dringlicher Maßnahmen durch den Schulaufwandsträger sowie
verbesserte Planbarkeit von Ersatz- und Neubeschaffungen.

Die konkrete Aufteilung und Verwendung der Mittel ist nach Vorliegen der angekündigten Detailregelungen festzulegen. Dabei werden die Schulen angemessen in die Bedarfsermittlung einbezogen.

Dieser Bericht dient zur Kenntnis.

Anlagen:
PowerPoint-Präsentation